

BESCHLUSSVORLAGE V0149/24 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	15.02.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	21.03.2024	Bekanntgabe

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht zur Erstellung eines externen Notfallplans für die Audi AG, Betriebsbereich Ingolstadt, nach Art. 3a BayKSG
(Referent: Herr Müller)

Bekanntgabe:

Der Bericht zum externen Notfallplan wird bekanntgegeben.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Bericht

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Firma AUDI AG Betriebsbereich Ingolstadt hat mit Schreiben vom 26.07.2021 unter Vorlage des Sicherheitsberichtes angezeigt, dass ab der 34. KW 2021 die Mengenschwelle für den Betriebsbereich der oberen Klasse nach der 12. BImSchV voraussichtlich überschritten wird, was im September des selbigen Jahres durch das Unternehmen bestätigt wurde.

Durch das Bayerische Landesamt für Umwelt erfolgte im Januar 2022 die Abschätzung der maximalen Gefährdungsreichweiten für die vernünftigerweise nicht auszuschließenden Störfall-Szenarien (sogenannte Dennoch-Szenarien) mit Auswirkungen auf die Bevölkerung außerhalb des Betriebsbereiches.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Ingolstadt erstellt als Untere Katastrophenschutzbehörde nach Erhalt der notwendigen Informationen gemäß Art. 3a Abs. 2 BayKSG externe Notfallpläne für Betriebe der oberen Klasse im Sinn von Art. 3 Nr. 3 der Richtlinie 2012/18/EU und Art. 3a BayKSG, wie im vorliegenden Fall für die AUDI AG Betriebsbereich Ingolstadt.

Der externe Notfallplan enthält als Katastrophenschutz-Sonderplan wesentliche Vorplanungen um

- Schadensfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen, so dass die Folgen möglichst geringgehalten und Schäden für Mensch, natürliche Lebensgrundlagen und Sachen begrenzt werden können;
- Maßnahmen zum Schutz von Menschen und den natürlichen Lebensgrundlagen vor den Folgen schwerer Unfälle einzuleiten;
- notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden oder Dienststellen in dem betreffenden Gebiet weiterzugeben;
- Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen nach einem schweren Unfall einzuleiten.

Die Erstellung des externen Notfallplan erfolgte unter Beteiligung des Betreibers sowie der verschiedenen im Schadensfall beteiligten Akteure der Gefahrenabwehr.

Der Entwurf des externen Notfallplan für den Betriebsbereich Ingolstadt der AUDI AG wurde fristgerecht durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz erstellt und befand sich bis zum 08.03.2024 in der Auslegung zur Anhörung der Öffentlichkeit. Im Anschluss an die öffentliche Auslegung werden die operativen Planungen des externen Notfallplan in den Wirkbetrieb überführt. Die Überprüfung, Erprobung und Fortschreibung des externen Notfallplan wird in einem Abstand von höchstens drei Jahren gemäß Art. 3a Abs. 9 BayKSG erfolgen.